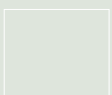


Tierschutz in der Landwirtschaft



Informationen des WLW
zum Stand der Gesetzgebung und der politischen Debatte

Stand: Mai 2011



Tierhaltung im Fokus

Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht in zunehmendem Maße im Fokus einer leidenschaftlichen, teilweise leider auch von Polemik und Unsachlichkeit geprägten gesellschaftlichen Diskussion. Die Dioxinfunde in Futtermitteln Ende 2010 hatten auch die Kritik am System der arbeitsteiligen Landwirtschaft und die Debatte um die Haltungsbedingungen für Nutztiere weiter verstärkt.

Auf der Ebene der Bundes- und Landespolitik haben die politisch Verantwortlichen auf diese Debatten reagiert. Die "Charta Landwirtschaft und Verbraucher" unter Leitung von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner, der Tierschutzplan Niedersachsen sowie Einzelinitiativen des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums zeigen deutlich unmittelbaren Handlungsbedarf für die Landwirtschaft auf.

Es ist absehbar, dass sich - befördert durch die Politik - eine breitere Öffentlichkeit stärker als bisher dem Thema "Tierschutz" widmen wird. Für den Berufsstand resultiert hieraus die Herausforderung, offensiv und authentisch, flächendeckend und überzeu-

gend für moderne Tierhaltung zu werben und auf die eigenen Anstrengungen zur Verbesserung des Tierschutzes hinzuweisen.

Gegenwärtig stehen die Haltungsbedingungen aller Produktionszweige - wenn auch in unterschiedlichem Maße - in der Kritik. Die Debatte um Tierschutz beschränkt sich aber nicht nur auf die Haltung, sondern auch auf Zucht, Transport und Schlachtung von Tieren.

Die nachfolgenden Ausführungen zielen auf einen Einstieg in die Thematik ab und konzentrieren sich deshalb auf die aus Sicht des Berufsstandes derzeit bedeutendsten Kritikpunkte in der Schweine-, Rinder- und Geflü-



The screenshot shows the PETA website interface. At the top left is the PETA logo with the slogan 'stoppt tierquälerei!'. Next to it is a banner for 'Tierquälerei ...ist kein Kavaliersdelikt!' featuring images of animals. To the right is a green button that says 'Unterstützen Sie die Arbeit von PETA Deutschland e.V.'. Further right are search, newsletter, and network options. Below this is a navigation menu with categories: THEMEN, LIFESTYLE, AKTIV WERDEN, VIDEOS, ÜBER PETA, SPENDEN, SHOP. The main content area features two video thumbnails. The left one is titled 'Angebunden & verdreckt' with the subtitle 'So leiden Kühe auf einem Bauernhof in Steinhorst' and shows a cow. The right one is titled 'PETA2: Darum bin ich vegan' and shows a man's face. Below the videos are tags: KÜHE, STIERKAMPF, PUTENMAST, VIVA VEGGIE. At the bottom, it says 'WEITERE FILME FINDEN SIE UNTER WWW.PETATV.DE'.

Quelle: www.peta.de

gelhaltung als wirtschaftlich wichtigste Produktionsbereiche. Die Aufführung aller in der Debatte genannten Kritikpunkte und Alternativen würde nicht nur den Rahmen dieses Einstiegs übersteigen. Der Anspruch auf eine vollständige Abhandlung der Tierschutzdebatte würde insbesondere die ausgesprochene Dynamik der Auseinandersetzung und der Entwicklung von Alternativen missachten. Vielmehr handelt es sich hier um eine Übersicht mit den derzeit wichtigsten Tierschutzthemen, die künftig sicherlich weiterer Ergänzung und Überarbeitung bedarf.

Hoher Tierschutzstandard Markenzeichen der deutschen Nutztierhaltung

Die Bauernfamilien in Deutschland stehen für eine tiergerechte und tierschutzfreundliche Haltung aller Nutztiere. Mit Nutztieren, die sich nicht wohlfühlen, können die Bauernfamilien kein nachhaltiges Einkommen erzielen. Insofern ist das Wohlbefinden der Nutztiere eine elementare Frage für die Bauern. Eine Vernachlässigung des Tierschutzes würde den wirtschaftlichen Erfolg und die Existenz der Betriebe gefährden.

Auch muss daran erinnert werden, dass sich die deutschen Bauernfamilien für eine Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz stark gemacht haben. Der Tierschutz hat in der deutschen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte erzielt. Auch hat die Landwirtschaft aus sich heraus enorme Vorleistungen und Selbstverpflichtungen im Tierschutz erbracht.

Gleichzeitig muss der Gesellschaft verstärkt vermittelt werden, dass die landwirtschaftlichen Nutztierhalter die stetige Nachfrage

nach Lebensmitteln tierischer Herkunft in hoher Qualität und zu niedrigen Preisen bedienen. Die Nutztierhaltung ist also akzeptiert.

Tiere werden in der Landwirtschaft als Mitgeschöpfe betrachtet, die für verschiedene Zwecke genutzt werden. Das gilt für die Erzeugung von Fleisch, Milch und Eiern genauso wie für Leder, Felle, Medizinprodukte und viele andere Stoffe.

Tierschutzmaßnahmen dürfen nicht ohne Rücksicht auf Praxisbezug sowie die Wettbewerbs- und Marktbedingungen inner- und außerhalb der EU diskutiert werden. Nachhaltiger und ehrlicher Tierschutz ist nur dann möglich, wenn auch Verbraucher und Handel die Tierschutzmaßnahmen der deut-



schen Landwirte honorieren und die Wertschätzung von Lebensmitteln in Deutschland verbessert wird.

Spannungsfelder im Tierschutz müssen analysiert und praxisgerecht gelöst werden. Bei erkannten Problemen gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten nach praxisgerechten Lösungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu suchen.

Gesetzliche Vorgaben für den Tierschutz

Der Schutz von Tieren ist in Deutschland im Grundgesetz verankert. Basis für die tägliche Arbeit der Tierhalter ist das Tierschutzgesetz: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung stehen zwei übergreifende Bestimmungen im Mittelpunkt: Wer ein Tier hält, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, darf seinen Bewegungsdrang nicht so einschränken, dass es Schmerzen oder vermeidbare Schäden erleidet und muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Konkret und bis ins Detail befasst sich die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Die Verordnung umfasst die praktischen An-

forderungen an das Halten von Kälbern, Legehennen und Schweinen und regelt den Platzbedarf, die Überwachung, die Fütterung und die Pflege der Tiere. Die nächsten spürbaren Veränderungen werden spätestens 2013 greifen und beispielsweise die Gruppenhaltung tragender Sauen vorschreiben.

Auf EU-Ebene werden in Richtlinien bzw. Verordnungen verpflichtende Tierschutz-Mindestnormen für die Haltung, für Transport und für die Schlachtung vorgegeben, und zwar für Legehennen, für Masthühner, für Kälber und für Schweine. Die Mitgliedstaaten müssen diese Normen umsetzen. Das deutsche Tierschutzrecht enthält dabei häufig striktere Regeln. Bei Verstößen werden strenge Sanktionen verhängt.



Schweinehaltung in der Kritik

Die öffentlichen Kritikpunkte an der Schweinehaltung sind vielfältig und erstrecken sich von zootechnischen Eingriffen über Haltung und Fütterung bis zu Leistungssteigerungen in der Zucht. Nachstehende Ausführungen stellen die aktuell bedeutendsten Debatten um das Kupieren von Ferkelschwänzen und die Ferkelkastration dar.

Kupieren von Ferkelschwänzen

Gesetzliche Grundlage für das Kupieren von Ferkelschwänzen und Ferkelkastration bilden das Tierschutzgesetz und die Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie auf EU-Ebene die Richtlinie 2008/120/EG des Rates der Europäischen Union über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.

Kupieren bedeutet das Kürzen der Ferkelschwänze im Ferkelerzeugerbetrieb. Diese Maßnahme wird angewendet, um die Gefahr des Schwanzbeißen in der Schweinemast zu verringern. Diese Form des Kannibalismus verursacht beim betroffenen Schwein Schmerzen und birgt das Risiko aufsteigender Infektionen des Rückenmarkkanals.

Die Ursachen für das Schwanzbeißen sind nicht abschließend wissenschaftlich erforscht. Diskutiert werden Einflussfaktoren wie zum Beispiel Genetik, Rückenspeckdicke und Leptinmangel oder die Form der Haltung, wobei wahrscheinlich nicht ein Faktor, sondern mehrere Faktoren im Wechselspiel zum Schwanzbeißen führen.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes dürfen Schwänze von unter vier Tage alten Ferkeln ohne Betäubung gekürzt werden. In Bezug darauf besagt § 6 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz, dass der Eingriff im Ein-

zelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich sein muss. Als Einzelfall können nicht nur einzelne Tiere, sondern auch Tiergruppen oder der gesamte Bestand betrachtet werden.

Gemäß Anhang I, Kapitel 1, Nr. 8 der Richtlinie 2008/120/EG darf das Schwanzkupieren nicht routinemäßig erfolgen. Zudem sind vor dem Eingriff andere Maßnahmen zu treffen, die das Schwanzbeißen vermeiden. Hierunter fallen "Unterbringungsbedingungen" und "Haltungsformen", wobei die Richtlinie nicht ausführt, wie diese entsprechend dem Ziel



gestaltet sein müssen. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sieht gemäß § 26 Beschäftigungsmaterial für die Schweine vor.

Aufbauend auf die aufgeführte Rechtsgrundlage gilt in NRW seit dem 1. Januar 2011 ein Erlass des MKULNV zum Schwanzkupieren. Dieser Erlass sieht u.a. vor, dass Schweinehalter und betreuender Tierarzt in einem gemeinsamen Gespräch betriebsindividuell geeignete Abhilfemaßnahmen prüfen und dokumentieren, wenn Ferkel mit gekürzten Schwänzen eingestallt werden. Bei nachfolgenden Betriebsbesuchen hat der Tierarzt den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen. Der Ferkelerzeuger hat im Falle des Schwanzkupierens Aufzeichnungen des Mästers oder Ferkelaufzuchtbetriebes über ergriffene Maßnahmen vorzuweisen. Somit kann bei einer Kontrolle durch den Kreisveterinär oder bei einer Cross Compliance-Kontrolle die Notwendigkeit des Eingriffs dokumentiert werden.

Position und Aktivitäten des WLV

Der WLV tritt für eine Erforschung der Ursachen für das Schwanzbeißen auf wissenschaftlicher Basis und in Abstimmung mit den europäischen Nachbarländern ein. Hierzu hat der WLV aufbauend auf das Projekt "Gesunde Tiere - gesunde Lebensmittel" ein Ergänzungsprojekt auf den Weg gebracht, um Ursachen des Schwanzbeißens näher zu untersuchen. Die verschiedenen Einflussfaktoren lassen sich derzeit aber nicht eingrenzen. Dies spiegelt auch der NRW-Erlass wider, der betriebsindividuelle Prüfung und keine "Patentlösungen" vorsieht. Das Problem des Schwanzbeißens wird deshalb kurzfristig nicht gelöst werden können.

Kastration von Ferkeln

Die Kastration männlicher Ferkel ist ein traditionelles Verfahren zur Sicherung der Fleischqualität. Durch sie wird die Ausbildung des Ebergeruchs verhindert, den Teile der Konsumenten für ungenießbar erklären.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1a ist die betäubungslose Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln erlaubt. Bei älteren Ferkeln ist der Eingriff nur durch einen Tierarzt erlaubt bei Anwendung von Narkose und anschließender Schmerzbehandlung. Gemäß Artikel 95 der Verordnung (EG) 889/2007 der Kommission ist im ökologischen Landbau ab dem 1. Januar 2012 die Kastration von Ferkeln nur noch unter Einsatz von Betäubungs- und/oder Schmerzmitteln erlaubt.

Alternativen zur Kastration bieten sich u.a. durch Ebermast, züchterische Selektion gegen den Ebergeruch, Auffinden von Ebergeruch am Schlachtband z.B. mit einer "elektronischen Nase" oder Immunokastration.

Position und Aktivitäten des WLV

Der WLV trägt die sogenannte "Düsseldorfer Erklärung" vollumfänglich mit. In der "Düsseldorfer Erklärung" haben sich im Jahr 2008 Deutscher Bauernverband, Verband der Fleischwirtschaft und Hauptverband des Deutschen Einzelhandels mit dem Ziel des baldmöglichsten Verzicht auf Ferkelkastration für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen. Die erforderliche Entwicklungsarbeit für praxistaugliche Alternativen wird gemeinsam betrieben und finanziert. Bis zur Praxisreife eines alternativen Verfahrens wird die Ferkelkastration in Verbindung mit einem schmerzstillenden Mittel durchgeführt.

Tierschutzdiskussionen im Rinderbereich

Die Verpflichtungen, die sich für Rinderhalter im Tierschutz ergeben, leiten sich aus zwei EG-Richtlinien ab: aus den Vorgaben zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere) sowie den spezifischen Vorgaben für den Schutz von Kälbern (Richtlinie 2008/119/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern). Das EG-Recht ist durch das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in nationales Recht umgesetzt worden.

Enthornung/Hornlose Rinder

Vorgaben für die Enthornung von Kälbern

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes ist eine Enthornung ohne Betäubung nur in den ersten sechs Lebenswochen zulässig. Diese gesetzliche Vorgabe basiert auf den Erkenntnissen zum Hornwachstum. Der Eingriff ist aber nur erlaubt, wenn im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres die Enthornung unerlässlich ist.

Eine Enthornung von Rindern ab 6. Wochen ist mit Ausnahme der tierärztlichen Indikation verboten. Ist eine Enthornung aus tiermedizinischer Indikation notwendig, muss eine Betäubung vorgenommen werden.

Von Seiten der Tierschützer wird die Enthornung kritisiert. Es werden als Alternative verschiedene Optionen in die Diskussion gebracht. Zum einen sollte über die Anpassung von Stallungen an behornnte Rinder (z.B. ausreichende Gangbreiten, etc.) die Enthornung überflüssig werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, über ein entsprechendes Stallmanagement (Vorbeugung von Problemen im Sozialverhalten; Vermeiden von Konkurrenzsituationen, etc.) das Halten von behornnten Tieren zu ermöglichen.

Die dritte Option, über den Einsatz hornloser Rinderrassen das Thema abzuhandeln übersieht den Aspekt der damit verbundenen deutlichen Minderung der Leistung.

Beispiel Enthornung

| | |
|------------------|--|
| Status | <ul style="list-style-type: none"> • die meisten Rinder werden heute enthornt • bis zum Alter von 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt |
| Pro | <ul style="list-style-type: none"> • weniger Verletzungen bei Rangordnungskämpfen • weniger Verletzungen durch Verhaken zum Beispiel im Stallgitter • geringeres Verletzungsrisiko für den Tierhalter |
| Contra | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsrisiko bei Fehlanwendungen • Aufwand |
| Bewertung | <ul style="list-style-type: none"> • sinnvolle vorbeugende Maßnahme • Alternative: Züchtung auf Hornlosigkeit (ist bei einigen Rassen bereits erfolgreich genetisch verankert) |

Gute Gründe für die Hornlosigkeit - Unfallverhütung !!!

Als Gründe für eine frühzeitige Enthornung bei Kälbern sprechen folgende Aspekte:

- Schutz vor gegenseitigen Verletzungen der Tiere durch Hornstöße
- Unerlässlicher Schutz vor Verletzungen des Tierhalters durch Hornstöße
- Ruhigeres Verhalten in der Gruppe

Der Nutzen der Hornlosigkeit ist für alle Beteiligten erheblich. Die Hörner bergen unbestritten eine zusätzliche Verletzungsgefahr. Eine Enthornung schützt vor Unfällen, etwa 15 % der Unfälle mit Tieren sind auf einen Hornstoß zurückzuführen (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zur Enthornung von Rindern Merkblatt Nr. 86, 2001). Das Risiko von Unfällen mit Rindern würde ohne Enthornung deutlich ansteigen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass einzelne Tierschutzmaßnahmen vollumfänglich in ihren Auswirkungen betrachtet werden müssen. Aus den oben genannten Gründen lehnt der WLV derzeit ein Verbot der Enthornung bei Rindern ab.

Leistungszucht, Nutzungsdauer und Leistungsüberforderung

Die Milchleistung hat sich in den vergangenen 30 Jahren bei den bedeutendsten Rassen mindestens verdoppelt. Die Erhö-

hung der Milchleistung pro Tier war und ist aus ökonomischer Sicht lebenswichtig für die Milchviehbetriebe. Die stetige Zunahme der Milchleistung kann sich jedoch negativ auf die Gesundheit der Tiere auswirken. Von Seiten der Tierschützer wird daher der Vorwurf erhoben, dass bei der Züchtung von Nutztieren oftmals die als "leistungsabhängige Gesundheitsstörungen" bezeichneten Beschwerden in Kauf genommen werden.

Gegenüber der Milchproduktion wird beispielsweise bemängelt, eine kritische Grenze bei der Milchleistung je Milchkuh erreicht zu haben. Die hohe Milchleistung der Kuh führt zu einem zu hohen Energieabfluss, der an die Grenzen der physiologischen Energieaufnahme führt. Diesen Tieren ist es kaum möglich, ihren enormen Energieverlust infolge der Laktation über die Futteraufnahme auszugleichen. Es kommt somit zu einem Abbau von körpereigenen Fettgewebes (besondere Form: Abbau des Klauenfettpolsters) schmerzhaftes Lahmheiten). Die Abgangsrate bei diesen Tieren ist sehr hoch.

Position WLV: Leistung steigern - Gesundheit erhalten

An der bisher erreichten züchterischen Verbesserung der Milchleistung führt aus betriebswirtschaftlichen Gründen kein Weg vorbei. Jedoch wird seit mehr als 10 Jahren bei der Festlegung des Zuchtziels den Merk-



malen „Nutzungsdauer“ und „Tiergesundheit“ ein immer stärkeres Gewicht zugesprochen. Ertragssteigerung bei gleichzeitiger Gesundheitserhaltung des Bestandes ist das Hauptziel der modernen Milchproduktion. Neben dem genetischen Fortschritt haben auch die verbesserte medizinische Betreuung, Verbesserung der Futterqualität, Fütterungsstrategien und moderne Haltungsbedingungen die Steigerung der Milchleistung bei Kühen in den letzten Jahrzehnten ermöglicht.

Die Merkmale "Nutzungsdauer" und "Lebensleistung" sind bei der Zucht von Milchkühen ebenso wie die Milchmenge entscheidende Faktoren für die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion. In unterschiedlichen Forschungsprojekten werden derzeit die Ursachen für das frühzeitige Ausscheiden von Milchkühen aus dem Produktionsprozess untersucht. Zudem lässt sich anhand von aktuellen Auswertungen der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung (VIT) erkennen, dass die Nutzungsdauer der Milchkühe wieder steigt, seit Merkmale wie beispielsweise Gesundheit und Melkbarkeit in der Zuchtwertschätzung ein höheres Gewicht erhalten.

Auch werden die in die Zuchtwertschätzung eingehenden Merkmale bei Milchkühen laufend an sich wandelnde Zuchtziele angepasst. So ist im Jahr 1996 die Milchleistung noch mit 100 Prozent in den Gesamtzuchtwert der Rasse Deutsches Holstein eingegangen, während die Milchleistung in der aktuellen Zuchtwertschätzung nur noch mit 45 Prozent enthalten ist. Dafür werden nun Exterieur mit 15 Prozent und funktionelle Merkmale mit 40 Prozent einbezogen (Nutzungsdauer, Zellzahl, Kalbeverlauf, Frucht-

barkeit etc.). In den Gesamtzuchtwert der Zweinutzungsrasse Fleckvieh geht die Milchleistung aktuell mit 38 Prozent, die Fleischleistung mit 17 Prozent und der Fitnesswert (Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Zellzahl, Kalbeverlauf, Totgeburten, Persistenz) mit 44 Prozent ein.

Für das Ausscheiden von Milchkühen aus dem Produktionsprozess sind eine Vielzahl von Faktoren verantwortlich. Die Erbllichkeit des Merkmals Nutzungsdauer liegt bei etwa 12 Prozent, so dass der Umwelteinfluss (Haltungsbedingungen, Management etc.) erheblich ist. Daher versuchen Milchviehhalter, ihren Milchkühe eine optimale Umweltgestaltung (v. a. Haltung und Fütterung) und Betreuung zukommen zu lassen.

Kritik an Haltungsformen

Vor zwanzig Jahren standen in Deutschland noch mehr als 80 % der Milchkühe in Anbindeställen. Auch wenn zu dieser Zeit die Weidehaltung in den Sommermonaten vielfach noch Standard war, so bedeutete die Anbindehaltung doch, dass Kühe in den Wintermonaten oft dauerhaft fixiert und in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingegrenzt wurden. Das Luftvolumen und die Ausleuchtung wurden den Anforderungen der Kühe an Luft und Licht nicht gerecht. Die häufig hohe Luftfeuchtigkeit in den Anbindeställen führte oft zu Belastungen der Atemwege.

Mit dem verstärkten Strukturwandel in den achtziger Jahren verbesserten sich die Haltungsbedingungen für die Milchkühe deutlich. Anbindeställe wurden zu Boxenlaufställen umgebaut. Die Bedingungen in den modernen Laufställen entsprechen dem Verhalten des Rindes in einer Herde. Jedem

Tiere stehen auf einer weichen Liegefläche zur Verfügung, um die Gelenke der Tiere zu schonen; hierfür gibt es spezielle Komfortmatten. Unabhängig vom Liegeplatz haben die Kühe jederzeit freien Zugang zur Futterkrippe. Um Verletzungen zu vermeiden, sind alle Laufwege und Standflächen mit Hilfe bestimmter Auflagen oder Gussasphalt rutschsicher gestaltet. Gleichwohl werden Boxenlaufställe selbstverständlich weiter optimiert. Unter dem Begriff "Kuhkomfort" wird durch haltungstechnische und tierhygienische Maßnahmen das Wohlbefinden der Tiere weiter gesteigert.

Durch den Strukturwandel hat sich der Anteil der Kühe, die sich in Anbindehaltung befinden, deutlich von 80 auf 27 % reduziert (Stand 2010). Heute wird das Wohlbefinden von Milchkühen als Standard für den Bau von Milchviehställen gesetzt. So ist der moderne artgerechte Laufstall Standard bei Neubauten und in größeren Beständen.

Rinderhaltung auf Spaltenboden

Moderne landwirtschaftliche Rinderhaltung ist weitgehend spezialisiert. Die Tiere werden intensiv gehalten, in ständig weiter entwickelten und optimierten Stallformen. Durch die Spezialisierung hat der Tierhalter die Möglichkeit, die Haltungsbedingungen gezielt am Bedarf seiner Tiere auszurichten.

Moderne Rinderställe berücksichtigen die Ansprüche der Tiere. Im Sinne der nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sollte die Stallform gewählt werden, die in der Summe in den Kategorien "Ansprüche des Tiers und der Umwelt", "soziale Aspekte" und "wirtschaftliche Notwendigkeiten" am besten bewertet wird. Häufig wird in der Öffentlichkeit darüber diskutiert, ob eine Milchviehhaltung auf Stroh oder auf Spalten bzw. betonierten, planbefestigten Böden artgemäß ist. Die meisten Milchviehhalter entscheiden sich beim Stallneubau für die zweite Variante.

Beispiel Milchviehhaltung auf Spaltenboden (im Vergleich zur Strohhaltung)

| Lieboxenlaufstall mit Laufgängen auf Spalten | |
|--|--|
| Pro | <ul style="list-style-type: none"> • Klauenhärte • hygienischere Haltungsbedingungen (u.a. weniger Euterverschmutzungen) • einfache Handhabung der anfallende Gülle • geringer Aufwand für Einstreu • weniger Umweltbelastung durch Ammoniak-Emissionen |
| Contra | <ul style="list-style-type: none"> • höhere Investitionskosten (ca. 3.700 Euro/Kuh bei 120 Plätzen im Vergleich zu 3.300 Euro/Kuh im Einraumstall auf Stroh) • geringe Trittsicherheit auf feuchten Flächen |
| Bewertung | <ul style="list-style-type: none"> • positiv, wenn Spaltenweite angepasst wird und damit die Verletzungsgefahr gering ist • Alternative: planbefestigte Lauf- und Mistgänge mit Faltschieber oder Frontladerentmistung |

Legehennenhaltung kontrovers diskutiert

Bei der Legehennenhaltung ist derzeit vor allem die Kleingruppenhaltung in der Diskussion. Grund hierfür ist vor allem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welches die Regelungen zur Haltung von Legehennen in Kleingruppen aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt hat. Auch das Kürzen von Schnäbeln, die Gesundheit der Tiere sowie der Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung werden in der Öffentlichkeit mehr oder weniger intensiv diskutiert.

Kleingruppenhaltung bei Legehennen

Gemäß Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.10.2010 muss das Bundeslandwirtschaftsministerium in Verbindung mit den Bundesländern bis zum 31.03.2012 über die Kleingruppenhaltung einen neuen Beschluss fassen. Ausgangspunkt waren formale Fehler bei Erlass der Nutztierhaltungsverordnung für Legehennen. Bund und Länder wollen dieses Urteil zum Anlass nehmen, die Kleingruppenhaltung zu verbieten. Lediglich für bestehende Anlagen soll Bestandsschutz gelten. Wie viele Jahre Bestandsschutz es sein sollen, ist noch offen. Diese Position vertritt mittlerweile auch das Land Niedersachsen mit dem neuen Landwirtschaftsminister Lindemann.

Sollte es so kommen, wäre dieses eine Katastrophe für die deutsche Legehennenhaltung. Immerhin werden 18 % der Legehennen in dieser Haltungsform gehalten. Die übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die ab dem kommenden Jahr die konventionelle Käfighaltung verbieten müssen, könnten in der Kleingruppenhaltung produzieren und hätten damit Markt- und Wettbewerbsvorteile. Drittländer können nach wie vor in den konventionellen Käfigen Eier produzieren. Deutschland hätte somit einen massiven Wettbewerbsnachteil.

Position und Aktivitäten des WLV

Der WLV ist davon überzeugt, dass die Kleingruppenhaltung positiv ist für Tierschutz, Umweltschutz, Arbeitsschutz und Verbraucherschutz. Die Wissenschaft sieht in der Kleingruppenhaltung eine zukunftsorientierte Alternative für eine nachhaltige Legehennenhaltung in Deutschland.

Die Kleingruppe bietet 50 % mehr Platz für die Hühner als die Legebatterie. Die Tiere stehen nicht in ihren eigenen Exkrementen und haben einen niedrigen Parasitenbefall. Die Hühner haben einen abgedunkelten Nestbereich, Sitzstangen und Sand oder



Futter zum Staubbaden und einen Kratzboden. Auf das Schnabelstutzen und Antibiotikaeinsatz kann in der Regel verzichtet werden. Schlachthühner sind sehr gut befiedert und von guter körperlicher Kondition. Die Tierverluste sind deutlich niedriger als in alternativen Haltungsformen.

Der WLV wird sich in einer Allianz mit dem RLV und den Organisationen der Geflügelbranche für die Beibehaltung der Kleingruppenhaltung einsetzen. Die Politik sollte die Ergebnisse des mit Bundesmitteln geförderten Forschungsprojektes abwarten. Ergebnisse werden 2013 erwartet. Um den Erhalt zu erreichen, wird es erforderlich sein, Parlamentarier zu überzeugen. Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in Gesprächen mit Parlamentariern ist damit um so wichtiger.

Schnabelkürzen bei Mastgeflügel

Die Behandlung der Schnäbel erfolgt mit dem Ziel, die Folgen von Federpicken oder Kannibalismus zu reduzieren und die Tiere so vor Verletzungen zu schützen. Das Schnabelkürzen ist in § 6 (5) Nr.3. des Tierschutzgesetzes geregelt.

Position und Aktivitäten des WLV

Sofern das Schnabelkürzen erforderlich ist, sollte es nur von geschultem Personal unter Verwendung der am wenigsten schmerzhaften Methode durchgeführt werden. Es ist sinnvoll, unter wissenschaftlicher Begleitung die Ursachen für Federpicken und Kannibalismus genau zu analysieren und Auswege zu suchen. Solange keine Alternativen vorhanden sind, darf jedoch der Gesetzgeber das Schnabelkürzen nicht verbieten, sonst sind Verletzungen der Tiere vorprogrammiert.

Fußballengesundheit

Ziel muss es sein, die Fußballengesundheit beim Geflügel zu gewährleisten. Dieses ist insbesondere bei der Mast von Puten und Hähnchen von Bedeutung. Die Haltung von Masthühnern ist in der EU-Richtlinie 2007/43 geregelt und 2009 durch Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung §§ 16 bis 20 in nationales Recht umgesetzt worden.

Position und Aktivitäten des WLV

Selbstverständlich muss laufend an der Verbesserung der Einstreumaterialien und des Einstreumanagements sowie der Einstreuhygiene zur Vermeidung von Sohlenballengeschwüren und anderen Hautschäden gearbeitet werden. Dieses geht, wie bereits oben ausgeführt, nur in enger Abstimmung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Praxisferne politische Vorgaben als Schnellschüsse müssen abgelehnt werden.

Eine gute Basis bilden die bundeseinheitlichen Eckwerte für die Putenhaltung sowie die Leitlinien in der Hähnchenhaltung, die auf Basis gesetzlicher Grundlagen in Zusammenarbeit von Tierschutzorganisationen, Länderbehörden und der Deutschen Geflügelwirtschaft unter Führung des Bundeslandwirtschaftsministeriums vereinbart worden sind. Kritisch gesehen werden Maßnahmen, die strenger sind als der EU-Standard. Sofern aus tierschutzrechtlichen Gründen Maßnahmen erforderlich sind, sollten sie auf EU-Ebene verankert werden.

Qualzuchten

Das Land NRW beabsichtigt, eine Zuchtlinie bei Puten zu verbieten, da ein Missverhältnis zwischen der körperlichen Konstitution und den Zuchtleistungen bestehen soll.

Position und Aktivitäten des WLV

Nach Angabe der IDEG (Informationsgesellschaft Deutsches Geflügel) existieren seit Jahren für die Elterntierzucht Verfahren zur Ermittlung der Gelenk- und Skelettgesundheit sowie zur Beurteilung der Herz- Kreislauf- und Lungenfunktionen. Diese Vorgehensweise schafft gute Voraussetzungen für gesunde Nachkommen (Masttiere). Da die Zucht mindestens europäisch organisiert ist, ist das Thema Zucht mit Blick auf den Tierschutz ein europäisches Thema. Einseitige Zuchtverbote der Bundesländer (hier: NRW) werden deshalb abgelehnt.

Antibiotikaeinsatz

Es steht der Vorwurf im Raum, dass vermehrt Antibiotika in der Geflügelmast eingesetzt werden. In NRW läuft hierzu im 1. Halbjahr 2011 eine Erhebung von MKULNV und LANUV. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Position und Aktivitäten des WLV:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Halter landwirtschaftlicher Nutztiere bemüht sind, durch eine gute Hygiene Krankheiten zu vermeiden. Sollte eine Antibiotikagabe dennoch unvermeidlich sein, entscheidet ausschließlich der Tierarzt durch seine Diagnose über den Einsatz. Antimikrobielle Behandlungen verursachen zusätzliche Kosten, so dass schon allein durch das wirtschaftliche Interesse der Geflügelhalter der Einsatz nur anlassbezogen erfolgt. Da das Einhalten von Wartezeiten streng geregelt ist und überprüft werden kann, ist mit Rückständen im Fleisch nicht zu rechnen. Die Entstehung multiresistenter Erreger sollte genauestens untersucht werden, damit die Ursachen hierfür jedoch gefunden werden können.

Quellen / weiterführende Literatur

- **Tierschutzgesetz**
- **Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO**
- **Richtlinie** 2008/120/EG DES RATES über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen
- **Verordnung** (EG) 889/2008 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/ biologische Produktion
- **Informationen des BMELV** zum Thema Tierschutz, Tierschutzkennzeichnung, Ferkelkastration, Legehennenhaltung
- **Erklärung des DBV-Präsidiums** vom 15.2.2011x
- **"Düsseldorfer Erklärung"** von DBV, VDF und HDE zur Ferkelkastration:
- **Förderungsgemeinschaft für nachhaltige Landwirtschaft (FNL)**: u.a. "Ethik in der Tierhaltung - Fragen und Antworten"; "Fleisch essen mit gutem Gewissen - Fragen + Antworten"
- **Antwort der Bundesregierung** auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis90 / Die Grünen, Drucksache 17/3798 vom 17.11.2010